

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 74 (1997)

Artikel: Die Schaffhauser Zeitungen und die Pressefreiheit von 1798
Autor: Ruh, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schaffhauser Zeitungen und die Pressefreiheit von 1798

MAX RUH

Die Frühzeit der Schaffhauser Presse

Schaffhausen gehörte zu den Städten der Eidgenossenschaft, die erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über eine eigene Zeitung verfügten. Ein erster Versuch des aus Zürich zugezogenen Buchdruckers Hans Kaspar Suter ist für die Zeit nach 1660 durch die Akten belegt.¹ 1664 hatte Suter nämlich das Missfallen der Obrigkeit erregt, welche ihm eine weitere Herausgabe des Blattes untersagte. Um das Verbot, weiterhin Zeitungen zu drucken, scheint er sich vorerst nicht gekümmert zu haben, denn noch zwei weitere Male forderte ihn der Rat auf, den Druck von Zeitungen einzustellen. Ob Suter sich schliesslich fügte, entzieht sich unserer Kenntnis. Er starb 1673. Seine Druckerei ging an Alexander Rieding über, der den Zeitungsdruck entweder fortgesetzt oder aber neu angefangen hat. Jedenfalls kennen wir zwei Belege aus den Jahren 1678 und 1679, und das Ratsprotokoll vom 28. Dezember 1681 bezeugt wöchentliche Zeitungen der *hiesigen Truckerey*.² Familiäre und wirtschaftliche Schwierigkeiten werden die Ursachen dafür gewesen sein, dass ab 1682 Riedings Tätigkeit als Buchdrucker in Schaffhausen abbricht. 1694 verkaufte er seine Druckerei nach Basel.

Schon wenige Jahre nachdem Riedinger das Druckerhandwerk eingestellt hatte, oder möglicherweise schon vorher, eröffneten gleich zwei Schaffhauser Bürger, nämlich Hans Martin Oswald (1664–1707) und Alexander Ziegler (1665–1693) je eine Druckerei und gaben, wie aus dem Ratsprotokoll vom 4. Februar 1686 hervorgeht, auch je eine Zeitung heraus. Die beiden Zeitungsdrucker wurden von

1 Die Zusammenfassung über das Schaffhauser Zeitungswesen im 17. Jahrhundert beruht auf der Forschungsarbeit von Else Bogel und Hans Lieb, in: Else Bogel, Schweizer Zeitungen des 17. Jahrhunderts, Bremen 1973, 83–103.

2 Hans Lieb, Die ersten Schaffhauser Zeitungen, Nachträge zu Bogel, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 65, 1988, 69–72.

der Obrigkeit ermahnt, ihre Erzeugnisse der Zensur vorzulegen, einer Einrichtung, die darauf zu achten hatte, dass nichts in die Blätter eingerückt wurde, was die Behörden hätte in Schwierigkeiten bringen können. Im Jahre 1692 wurde Alexander Ziegler, *der Buchdrucker zum Kessel*, erneut wegen einer beanstandeten Meldung in seiner Zeitung gerügt. Wir erfahren zusätzlich den Standort der Druckerei: das Haus *zum Kessel* (heute Fronwagplatz 20). Sie verblieb hier bis ins 19. Jahrhundert.³ Wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte der achtziger Jahre als *Neue Ordinari Wochenzeitung* gegründet, erschien die Zieglersche Zeitung schon vor der Jahrhundertwende zweimal wöchentlich, jeweils mittwochs und samstags. Aufgrund der schon 1703 belegten Postreitervignette im Titel erhielt diese Zeitung bald den Zunamen *Rösslzeitung*. Sie erschien ununterbrochen bis 1823 als *Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-* (beziehungsweise *Samstags-*) *Zeitung*, anschliessend noch bis 1839 als *Erneuerte Schaffhauser Zeitung*.⁴

Die zweite, von Buchdrucker Hans Martin Oswald im Haus *zum Hagelstein*⁵ herausgegebene Zeitung, von der wenig bekannt ist, erschien ebenfalls schon vor 1700 wöchentlich zweimal. Nach dem Tode Oswalds im Jahre 1707 verkaufte seine Witwe die Druckerei an die Konkurrenz, die Ziegler'sche Offizin, welche die von Oswald herausgegebene Zeitung eingehen liess. An sich ist es erstaunlich, dass eine Stadt von der Grösse Schaffhausens bereits in der Zeit vor 1700 zwei wöchentlich zweimal erscheinende Zeitungen besass, deren Titel sehr ähnlich waren und die ausserdem erst noch an denselben Wochentagen herauskamen. Letzteres scheint mit den durchfahrenden Postkursen in Zusammenhang gestanden zu haben.

Lange blieb Schaffhausen nicht ohne zweite Zeitung. Für das Jahr 1717 ist eine in der Offizin des Emanuel Hurter (1694–1765) zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung belegt, deren Titel wir allerdings nicht kennen.⁶ Es darf davon ausgegangen werden, dass dieses Blatt Vorläuferin der seit 1734 bezeugten Zeitung mit dem eigenartigen Titel *Merkwürdigkeiten der neuesten Weltgeschichte* war.⁷ Im Jahre 1767 erfolgte eine Titeländerung in *Hurterische Zeitung*. Als *Hurterische Schaffhauser Zeitung* erschien sie ab 1780 bis 1813, wurde unter dem neuen Titel *Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent* bis 1845 weitergeführt und ging nach

3 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-(Samstags-)Zeitung (POSZ) 1822, 90.

4 Fritz Blaser, *Bibliographie der Schweizer Presse* 2, Basel 1958, 785. POSZ 1818, 49; 1822, 99.

5 Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogisches Register, Oswald 23, bezeichnet bereits den Vater von Hans Martin Oswald, Hans Georg Oswald, als Buchdrucker (Nachtrag von Johann Jakob Veith).

6 Vorliegend sind Nummer 21 eines *Samstags Zeitungs-Vortrag dess 13. Mertzens 1717* und Nummer 23 eines *Samstags Zeitungs-Vortrag dess 20. Mertzens 1717*. Auf dem zweiten Blatt ist auf der Rückseite unten zu lesen: *NB. Schaffhausen, zu haben bey Emanuel Hurter*.

7 Blaser 1, Basel 1956, 652 nennt als Gründungsjahr *1718 oder 1734*. Zu Unrecht steht im Nachruf auf Johann Konrad Wölfli in: *Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent* 37 vom 8. Mai 1838: *Er sollte mit dem Antritt des Jahrs 1838 auch noch die Vollendung eines ganzen Jahrhunderts, seitdem dieses Blatt erschien, erleben*.

einer weiteren Titeländerung 1859 ein.⁸ Damit besass Schaffhausen während nahezu des ganzen 18. Jahrhunderts nebeneinander zwei Zeitungsblätter. Sowohl stilistisch als auch inhaltlich war das Hurtersche Blatt anspruchsvoller als die jeweils gleichentags herauskommende *Post- und Ordinari Zeitung*. Beide Zeitungen umfassten in der Regel pro Ausgabe vier Seiten. Hinzu kamen, vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gelegentlich zweiseitige Beilagen. Im Jahre 1730 bewilligte der Schaffhauser Rat noch die Herausgabe eines Anzeigebättchens, das ebenfalls bei Emanuel Hurter gedruckt wurde und mit wechselnden Titeln bis 1845 erschien.⁹

Was den Inhalt der Zeitungen betrifft, so war es meistens der Verleger selbst, der diesen zusammenstellte, unterstützt durch zusätzliche Mitarbeiter. Die Meldungen entnahmen die Zeitungsmacher in der Regel den Blättern anderer europäischer Städte, welche sie sich bei den Postämtern abonnierten.¹⁰ Gute Postverbindungen waren damit für die Herstellung einer aktuellen Zeitung von ausschlaggebender Bedeutung. Wie sehr die damaligen Verleger auf gut funktionierende Postkurse angewiesen waren, zeigen die gelegentlich publizierte Hinweise auf ausgebliebene auswärtige Zeitungen.¹¹ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts fanden vermehrt auch Originalkorrespondenzen Eingang in die Zeitungsspalten. Eine wertende Deutung der Nachrichten fehlt allerdings vollständig, von ganz vereinzelt Andeutungen zwischen den Zeilen abgesehen. In der Schaffhauser Presse dominierte wie auch in den übrigen Zeitungen der Schweiz der sogenannte *Relationsstil*.¹² Nachrichten wurden als Ware weiterverkauft, eine subjektive Kommentierung war grundsätzlich auch nicht erwünscht.

8 Blaser 1, 653. Hurterische Zeitung 1766, 11.

9 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle (RP) 188, 255 (Sitzung vom 6. Dezember 1730): *Auf geziemendes Anhalten Herrn Urtheilsprechers Emanuel Hurter und Herrn Hans Georg Haas ist denselben erlaubt einen wöchentlichen Aviszedel als sogenanntes Kundschafts Blätlin von Kaufen, Verkauffen, Verloren und gefunden Sachen etc. herauszugeben*. Karl Spazier, Wanderungen durch die Schweiz, Gotha 1790, 473: *In Schaffhausen kommt ein hoch-obrigkeitlich begünstigtes Kundschaftsblättlein heraus, welches in einem abscheulichen Deutsch geschrieben ist, und nothwendig einen Handwerksburschen von der Bundeslade zum Verfasser haben muss*.

10 Anlässlich des Hinschiedes von Emanuel Hurter und der Übernahme des Zeitungsverlages durch dessen Bruder Benedict Hurter erschien mit Datum vom 29. Januar 1766 ein Zusatzblatt an die Zeitungsleser. Benedict Hurter beschreibt darin sehr anschaulich die Arbeit eines Zeitungsredaktors. Emanuel Hurter hatte seinen Lesern in Form eines *Avertissements* am 25. Dezember 1758 berichtet, *dass er gleich wie bishero sich alle Mühe gegeben, die in auswärtigen privilegirten gedruckten Zeitungen enthaltenden und andere zuverlässige Neuigkeiten seinen Zeitungsblättern, ohne einige Parteilichkeit einzurücken*.

11 POSZ 1762, 93: *Beym Schluss dieser Blätter mangeln noch die neuesten Nieder-Rheinisch, wie auch die Holländisch und Englischen Briefe*. Hurterische Schaffhauser Zeitung (HSZ) 1788, 104: *Bey dieser so ausserordentlichen Witterung werden sich die Leser leicht vorstellen können, wie es um die Ankunft der Posten aussieht, und also für diesen Ordinari keine der neuesten Nouvelles erwarten*.

12 Christoph Guggenbühl, Zensur und Pressefreiheit, Zürich 1996, 55.

Strenge Zensurvorschriften

Eine wesentliche Einschränkung einer wertenden Berichterstattung bestand in den örtlichen Zensurbehörden, deren Mitglieder meistens aus der Pfarrerschaft stammten. Schon Sutter hatte 1664 die Zensur zu spüren bekommen, weil er *in seine wochentliche ordinari Zeitungen gar partheysche, passionierte und unbegründte sachen, dardurch ein gemeiner lobl. Stand, bei den benachbarten widriger Religion, leichtlich verunglimpft werden möchte, einrucke*.¹³ 1692 wurde beeden Buchdruckern von dem Rat befohlen, *dass sie hinförters keine Zeitungen mehr truken ohne Zensur, noch viel weniger der Eydgenössischen, unter der Cron Frankreichs Kriegsdienst stehenden Völkern, sie mögen bei denen vorbei passierten militärischen actionen gelitten, oder obgesiget oder nicht, darinnen zu gedenken bei Verlust u. Stilllegung der Trukerei, weilen dadurch dem ohne das bey vilen ausswertlich frembden Höfen zimlich verhassten Eydgenössischen Stand allerhand verweisungen u. ungelegenheiten geschehen*.¹⁴ Dass auch in den Nachbarländern die Schaffhauser Zeitungen gelesen wurden, zeigt die Beschwerde des französischen Botschafters in Solothurn vom 3. September 1718 wegen einer seiner Ansicht nach ungehörigen Stellungnahme in einer hiesigen Zeitung: *L'insolence du Gazetier de votre ville, est montée jusqu'au point d'inserer dans ses Gazettes des faits controuvez, par lesquels il osa commenter d'une maniere indigne, et qui reflechit sur des personnes, dont on ne doit jamais parler, qu'avec le plus profond respect. J'ai ordre de vous en porter mes plaintes, Magnifiques Seigneurs, et de vous demander, que vous en fassiez une punition, qui temoigne que bien loin d'autoriser un desordre si affreux vous ne voulez point le laisser impuni*.¹⁵ Anlässlich einer Klage aus Oberitalien rief 1748 der Rat den beiden Buchdruckern *nochmalen alles ernsts* in Erinnerung, dass *die Zeitungen bey hoher Straff, ehe und bevor selbige die Censur passiert, nicht mehr auszugeben seien*.¹⁶

In der Regel galt bei den Zeitungsverlegern die Praxis, dass aus dem Druckort selbst oder aus der übrigen Schweiz nur unbedeutende Meldungen veröffentlicht wurden. Die spärliche Berichterstattung über einheimische Geschehnisse beschränkte sich auf kleine Nekrologe, auf Meldungen über Unwetter oder Naturkatastrophen und allenfalls auf Hinweise auf Durchreisen oder Aufenthalte bedeutender Fürsten und Persönlichkeiten. Trotz aller Kontrollen gab es, wie die zahlreichen diesbezüglichen Stellen in den Ratsprotokollen belegen, immer wieder Beschwerden, insbesondere von ausländischen Gesandten oder Behörden, die mit den Berichten in einem der beiden Schaffhauser Blätter nicht einverstanden

13 Bogel 87.

14 RP 152, 67.

15 Staatsarchiv Schaffhausen, Kanzlei (Harder 101).

16 RP 206, 118–119.

waren und deshalb den Rat baten, die betreffenden Zeitungshersteller zur Verantwortung zu ziehen, zu bestrafen oder zu ermahnen. Noch 1767 wurde zwischen Schaffhausen, Bern und Zürich ein Abkommen getroffen, demzufolge in allen Zeitungen *die Nachrichten über einheimische Geschäfte unterlassen, und was darauf einfluss haben könnte, mit aller Behutsamkeit verhandlet werden solle*.¹⁷ Deutlich lassen sich die Einschränkungen auch aus einer Einladung zur Mitarbeit erkennen, die 1783 die *Hurterische Schaffhauser Zeitung* an ihre Leser richtete: *Wir ersuchen hier auch unsere Schweizerfreunde, unser Blatt durch Einsendungen unverfänglicher National-Neuigkeiten, das ist: Todesfälle berühmter Männer unseres Vaterlandes, Naturbegebenheiten, landwirtschaftliche Entdeckungen und Verbesserungen und so weiter, fürs Ausland zu bereichern*.¹⁸ Im Jahrgang 1781 der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* findet sich eine einzige Meldung aus Schaffhausen. Es ist der Hinweis auf den Besuch eines Monarchen.¹⁹

Überregionale Verbreitung

Schon recht früh scheinen die Schaffhauser Zeitungen eine über die Region Schaffhausen hinausgehende Verbreitung gehabt zu haben. Die günstige Lage im mitteleuropäischen Postroutennetz ermöglichte es den Zeitungsmachern, die eintreffenden Nachrichten in ihre Blätter einzurücken und damit aktueller als andere Zeitungen zu sein.²⁰ Ein Indiz dafür, dass Schaffhausen bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine gute Verkehrslage besass, mag die Tatsache sein, dass während des letzten Jahrzehnts des Dreissigjährigen Krieges in der seit 1631 in Paris erscheinenden *Gazette de France* immer wieder Korrespondentenberichte unter dem Titel *de Schaffouse* erschienen.²¹

Hinweise für die weiträumige Verbreitung der Schaffhauser Zeitungen geben uns aber auch die Anzeigen und Avertissements. Nebst den Inseraten aus der Stadt Schaffhausen selbst finden sich sehr viele Bekanntmachungen, Aufforderungen, Rückrufe usw. auswärtiger Behörden und Amtsstellen. Vereinzelt Angaben über Abonnenten sind weitere Belege für die überregionale Bedeutung der Schaffhauser Blätter.

17 Staatsarchiv Zürich, Manual des Staatsschreibers, 17. Dezember 1767.

18 HSZ 1783, 104.

19 POSZ 1781, 65.

20 Marc Moser, *Das Schaffhauser Postwesen*, Thayngen 1950, 14: *Schaffhausen wurde bald zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt im mittleren Europa. Nicht weniger als neun Hauptstrassen gingen schon damals strahlenförmig von der RheinStadt aus*. Rudolf C. Rehm, *Postgeschichte und klassische Philatelie des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen 1987. Hans Lieb, *Die Weltgeltung der Schaffhauser Zeitungen im 18. Jahrhundert*, in: *Wochen-Express (Schaffhausen)* vom 20. September 1990 (38, 17).

21 *Bibliothèque Nationale*, Paris, M 197/3. Während des Jahres 1639 kamen elf Meldungen aus Schaffhausen.

Aus einem Schreiben des Kaiserlichen Reichspostmeisters Johann Nikolaus Klingenfuss aus Schaffhausen vom 4. März 1691 geht hervor, dass Fürstabt Coelestin I. des Klosters St. Gallen zu den Bezü gern der Schaffhauser Zeitungen gehörte.²² Auch die Stadt St. Gallen bezog schon früh die Zeitung aus Schaffhausen; im Jahre 1706 wurde sie zunächst abbestellt, dann aber wieder angefordert.²³ Die Stadt Zell am Harmersbach erhielt nachweislich ab 1711 die Zieglersche Zeitung.²⁴ Der Stadtrechnung 1722/23 der Stadt Pfullendorf liegt als Einblattdruck ein Exemplar der Hurterschen Zeitung vom 24. Februar 1723 bei.²⁵ Für das Jahr 1760 ist der Bezug beider Schaffhauser Zeitungen durch die Stadt Konstanz belegt.²⁶ Ein besonders aufschlussreiches Dokument stellt eine von der Regierung in Solothurn vom Postmeister in Balsthal 1791 angeforderte Liste aller dort eintreffenden Zeitungen samt der Nennung der Abonnenten dar.²⁷ An der Spitze mit 45 Exemplaren liegt die *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung*, gefolgt von der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* mit 17 Exemplaren. An dritter Stelle folgt die *Basler Zeitung* mit 8 Bezü gern. Sogar in die Literatur haben die Schaffhauser Blätter Eingang gefunden. In Franz Alois Schumachers Fastnachtsspiel *Isaac* von 1743 verkündet ein Darsteller: *Ih kan mei wort nimmä z'ruk schlukä, hab schon lassä in d'schaffhauser zeitung drukä.*²⁸

Die Tatsache, dass 1785 ein Genfer Drucker plante, eine französische Ausgabe einer der beiden Schaffhauser Zeitungen herauszugeben,²⁹ zeigt den hohen Stellenwert, den die beiden Blätter besaßen. Wieweit sich diese Pläne verwirklichen liessen, ist noch zu untersuchen. Hingegen erschien in Mailand eine italienische Ausgabe wahrscheinlich der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung*, ergänzt durch Meldungen aus der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* und italienischen Blättern. Die Biblioteca Nazionale Braidense in Mailand besitzt ab 1788 Einzelausgaben und aus dem Jahr 1789 einen vollständigen Jahrgang von *La Staffetta di Sciaffusa* mit dem Untertitel *ovvero traduzione genuina, e fedele delle Gazzette di Sciaffusa*. Ab 1789 trägt die bei Barelli in Mailand erschienene Zeitung den Titel *L'Antica staffetta di Sciaffusa*; vorhanden sind mit einzelnen Lücken die Jahrgänge bis 1800. Die Zeitung kam wöchentlich zweimal heraus und umfasste jeweils acht Druckseiten.³⁰ Wann diese Zeitung erstmals erschien und wie lange sie bestand, ist vorläufig unbekannt.

22 Marc Moser, *Das St. Galler Postwesen* 1, Rorschach 1953, 82 und 83.

23 Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokolle 1706, 15 und 128. Diesen und die nächsten zwei Hinweise verdanke ich Dr. Hans Lieb.

24 Franz Disch, *Chronik der Stadt Zell am Harmersbach*, Lahr 1937, 142.

25 Johann Schupp, *Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf*, Pfullendorf 1967, 54 und 55.

26 Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen 1760, 52.

27 Staatsarchiv Solothurn, Falkenstein-Schreiben 70, 438–442.

28 Walter Haas, Franz Alois Schumachers «Isaak» (*Luzerner Historische Veröffentlichungen* 4), Luzern 1975, 242.

29 Blaser 1, 429.

30 Die Zentralbibliothek Zürich ist im Besitz von Mikrofilmaufnahmen.

Schliesslich sei noch auf eine Bemerkung Joachim von Schwarzkopfs (1766–1806) hingewiesen, der 1795 in seiner Darstellung *Über Zeitungen* in einem kurzen Abschnitt auch auf das Zeitungswesen in der Schweiz einging und schrieb: *In der Schweiz wurden erst im Anfange dieses Jahrhunderts (1705 und 1709) zwey grosse Postcourse angelegt, und noch itzt ist das Zeitungswesen in der Kindheit. Den stärksten Debit haben die beyden Schafhäufer Zeitungen, in Huert's [Hurters] und im Schwarzischen Verlage. Die «Baselsche» geht kaum ausserhalb den Stadtmauern, und die «Nouvelles politiques de Berne» schmachten unter einer strengen Censur.*³¹ Fünf Jahre später widmete Schwarzkopf den Zeitungen in der Schweiz eine eigenständige Betrachtung.³² Bezüglich Schaffhausen schrieb er folgendes: *Vier Städte hatten bis zu der Französischen Revolution unter sich das Monopol inländischer Zeitungen vertheilt [Schaffhausen, Zürich, Basel, Bern]. Für Schaffhausen war seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Lage und der Post Kurs dem Absatze nach Teutschland günstig. Die Hurter'sische Schaffhauser Zeitung, wöchentlich zwei Nummern in 4. [Quart], das Werk des Ex-Land Vogts [...] Hurter in Lugano, setzte beinahe 3000 Exemplare ab; die Schwarz'sische dortige Zeitung, von gleicher Form und gleichem Gehalte, welche auf Kosten eines Obersten [...] Schwarz gedruckt und von dem Rektor Joh. Jak. Altdorfer verfasst wurde, war ihre Nebenbuhlerin. Bisweilen lieferte auch das Hochoberkeitliche begünstigte Kundschaftblättlein bei Haas politische Nachrichten. Eine dritte Zeitung, deren Debit bloss für den Italienischen Post Kurs berechnet und daher in Wälscher Sprache abgefasst wird, hat ihre Benennung aus dem Post Wesen entlehnt; sie heisst L'antica Staffetta di Sciafusa, und erscheint wöchentlich 3 Mal in 4.*

Auswirkungen der französischen Revolution

Mit dem Revolutionsausbruch in Frankreich und der bereits 1789 verkündeten unbeschränkten Pressefreiheit nahm das französische Zeitungswesen einen bedeutenden Aufschwung. Neue Blätter schossen wie Pilze aus dem Boden und entwickelten sich zu einem nicht unbedeutenden Machtfaktor, den man ebenso benützte wie fürchtete.

Erstaunlicherweise zeigten sich in der Eidgenossenschaft zunächst kaum irgendwelche Auswirkungen. Die Schaffhauser Zeitungen berichteten recht ausführlich

31 Joachim von Schwarzkopf, *Über Zeitungen*, Frankfurt am Main 1795, 51 (Mitteilung von Dr. Martin Welke, Deutsches Zeitungsmuseum, Meersburg).

32 Joachim von Schwarzkopf, *Über politische Zeitungen und Intelligenz-Blätter in der Schweiz* (bis zum August 1800), in: *Allgemeiner Litterarischer Anzeiger* (Jena) 151 vom 25. September 1800, 1481–1486, und 152 vom 26. September 1800, 1489–1495. Diese ausgezeichnete und kritische zeitgenössische Darstellung ist bisher nicht beachtet worden.

über die Ereignisse im Nachbarland, wobei die Zensurbestimmungen eine redaktionelle Stellungnahme weitgehend verhinderten. Das Interesse an Nachrichten über die Vorgänge in Frankreich war überaus gross.³³ *Es ist ein guter Zug in den Schaffhausern*, schrieb Johann Georg Müller seinem Bruder Johannes von Müller, *dass sie bei solchen Evenements nicht fühllos bleiben. Alles wartet mit äusserstem Verlangen auf Nachrichten, und jede ist in 24 Stunden in der Stadt herum. Die Bürger lesen die Zeitungen auf den Strassen.* Das Verlangen nach politischen Neuigkeiten und die damit verbundene eifrige Zeitungslektüre blieben indessen nicht nur auf die Stadt allein beschränkt. Vorausahnend, dass unerwünschte Kräfte sich bilden könnten, musste Johann Georg Müller schon im September 1789 mit etwelchen Bedenken feststellen: *unsre Zeitungen werden auf dem Lande sehr häufig gelesen, und wenn sie finden, wie mächtig heut zu Tage das Volk über die Obrigkeiten wird, so bestärkt sie das eben nicht im Gehorsam.*

Weit brisanter, wegen der Stimmung in der Waadt, war die Situation in Bern. Bereits am 28. August 1789 glaubte der Geheime Rat von Bern, die Regierenden von Zürich, Schaffhausen und Basel ermahnen zu müssen, auf die Zeitung wachsam zu sein. Es sei zu verhindern, Artikel in die eidgenössischen Zeitungsblätter einzurücken, *welche bey dem gemeinen Mann allerdings Aufsehen erwecken und für unsere allseitigen Lande von nachtheiligen Folgen seyn könnten.* Der hiesige Rat antwortete am 2. September und versicherte, er hätte *nicht nur unsere beeden Zeitungsverlage sondern auch denen über sie verordneten Censoribus den ernsthaften Befehl zugehen lassen, dass sie überhaupt in ihren Zeitungen die ihnen ehemals schon anempfohlene Vorsicht und Behutsamkeit genau beobachten.*³⁴

Beide Schaffhauser Blätter, zusammen mit den Zeitungen aus Basel und Zürich brachten aber trotzdem oft Nachrichten, die andernorts einer streng antirevolutionären Zensur zum Opfer gefallen wären. Von dem Prozess der revolutionären Gärung, der auf der Zürcher Landschaft seit der französischen Revolution einsetzte und im Jahr 1795 im *Stäfner Handel* einen Höhepunkt erreichte, erfuhren allerdings die Leser der zensurierten Zürcher Zeitungen kein Wort. Auf den Aufruhr konnte nur indirekt aus den dort publizierten Steckbriefen geschlossen werden.³⁵ Eben solches Stillschweigen übten die Schaffhauser Blätter über die Hallauer Unruhen von 1790.³⁶ Dessen ungeachtet stellte Johannes Büel 1793 fest: *zu Zürich darf man nicht mux machen. Da braucht der Buchdrucker Hurter in Schaffhausen sein Maul ganz anders.*³⁷

Durch unterschiedliche Massnahmen versuchten die eidgenössischen Orte, die neuen Ideen und Auffassungen aus Frankreich von ihren Bürgern fernzuhalten.

33 Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50, 1973, 112–184. Dieser Arbeit sind auch die Zitate Müllers entnommen.

34 Korrespondenzen 1789, 105. Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1789, 133.

35 Guggenbühl 72.

36 Hans Ulrich Wipf, Die Hallauer Unruhen von 1790, Schaffhausen 1971.

37 Wipf (Anm. 33) 142.

Wohl die strengsten Vorkehrungen traf die Berner Regierung mit einer rigorosen Überwachung der Presse. Schon 1790 hatten die Postbureaux Berns den Befehl erhalten, Briefe oder Pakete mit *verdächtigen Imprimés* abzufangen und dem Amtmann ihres Ortes einzuliefern. Ein Jahr später wurde erstmals die Einführung oder Verteilung von acht französischen Zeitungen verboten.³⁸ Es erstaunt deshalb nicht, dass sich die Berner Behörden zu verschiedenen Malen wegen beanstandeter Artikel an den Schaffhauser Rat wandten. Mit Schreiben vom 21. März 1792 beispielsweise zeigten sie an, dass in der Zieglerschen Zeitung eine unrichtige Darstellung der Geschehnisse um das Berner Regiment Ernst in Südfrankreich enthalten sei. Sie wünschten, dass zukünftig solche Nachrichten aus richtigen Quellen geschöpft würden. Der vor den Rat zitierte Verleger und Besitzer der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung*, Zunftmeister Johann Ulrich Schwarz (1742–1799), versicherte, *dass es ihm selbst zuerst unangenehm seyn würde, etwas in seine Zeitung einzurücken, das dem hohen Stande Bern missfällig seyn könnte, er aber in der Beglaubigung, weil diese Nachrichten aus den accreditierten französischen Blättern wie aus der «Gazette Universelle», dem «Journal de Paris» u. a. m. gezogen, umso unschädlicher wären, dieselbige auch in seine Zeitung gesetzt, künftig aber in Einrückung Eidgenössischer Angelegenheiten noch sorgfältiger zu seyn verspreche*. In ihrer Antwort an Bern bekräftigte der Rat, Schwarz habe sich zwar immer zu einem unverbrüchlichen Gesez gemacht, von *Eydgenössischen Sachen in seine Zeitung gar keine Meldung zu thun*. Da das Vorkommnis sich im Ausland zugetragen hätte, habe er geglaubt, *die Erzählung desselben den Lesern seiner Zeitung nicht vorenthalten zu können*.³⁹

Die sichtlich in Schaffhausen etwas large gehandhabte Zensur brachte auch Verleger David Hurter (1748–1828) einige Male wegen Beanstandungen vor den Rat. In der Sitzung vom 7. September 1792 beteuerte Hurter, *es thue ihm leid, die ihm vorgehaltenen Artikel in seiner Zeitung eingerückt zu haben, auch werde er sich künftig dieser Unvorsichtigkeit nicht mehr zuschulden kommen lassen. Durch die Mitteilung des Artikels, der die auf die hohen Häupter gesetzte Preise enthalte, habe er, weit entfernt ein Wohlgefallen daran zu haben, im Gegentheil seinen Lesern noch mehr Abscheu den Handlungen, die sich die jetzt herrschende Fraction in Frankreich erlaube, beyzubringen erlaubt*. Eine weitere Ermahnung erhielt Hurter wegen eines Artikels im Januar 1793; er wurde aufgefordert, *künftighin in wenigstens 24 Stunden ehe seine Zeitung gedruckt wird, das Manuskript den Herren Censoren zur Einsicht einzureichen*.⁴⁰ Das Zeitungsherstellen wurde zu einer eigentlichen Gratwanderung.

Wie die wenigen Ermahnungen und Massregeln in den folgenden Jahren belegen,

38 Karl Müller, Die Geschichte der Zensur im alten Bern, Bern 1904, 183–195. Samuel Markus, Geschichte der Schweizerischen Zeitungspressen zur Zeit der Helvetik 1798–1803, Zürich 1910, 7–10.

39 RP 249, 329. Missiven 1792, 71–72.

40 RP 250, 129, 131, 318.

beobachteten die Schaffhauser Zeitungsverleger weitgehend die Zensurbestimmungen. Die Zurückhaltung ist auch in den Blättern des Jahres 1797 deutlich zu spüren. Anfangs des Jahres berichteten sie zwar erstaunlich ausführlich über die kriegerischen Auseinandersetzungen nördlich von Basel. Den Friedensschluss im Herbst zwischen Österreich und Frankreich begrüßten beide Zeitungen.⁴¹ Aus der Schweiz sind kaum Nachrichten zu finden. In einer Meldung aus Murten vom 23. Dezember berichtete die *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* knapp vom Besuch Bonapartes in diesem Städtchen und von der Weiterreise nach Bern. Weitere Informationen fehlen. Die *Hurterische Schaffhauser Zeitung* ihrerseits brachte zum Besuch Napoleons in der Schweiz lediglich eine vom 25. Dezember datierte Korrespondenz aus Basel mit der ausführlichen Schilderung des Aufenthalts General Bonapartes in dieser Stadt. Aus Schaffhausen ist in beiden Blättern nur eine einzige Meldung auszumachen. Es ist ein kurzer Bericht über die Durchreise Erzherzog Karls von Österreich, der am 3. Februar in der *Krone* übernachtete und anderntags noch den Rheinfluss besichtigte.⁴²

Besorgt fragt sich der Verleger der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* in seinem *Beschluss* in der letzten Nummer des Jahres: *Klärt sich der Staatshimmel über Europa auf? Werden nach so vielen gewaltigen Stürmen Ruhe und Frieden seine bedrängten Völkerschaften beglücken? Was zeigen die Aspekte? Deuten sie auf bessere oder schlimmere Zeiten? Das sind Fragen, die jedermann beantwortet zu sehen wünschen wird. Aber wer kann sie beantworten?*⁴³

Die Schaffhauser Blätter im Revolutionsjahr 1798

Im Dezember 1797 überschritten französische Truppen die seit 1792 respektierte Neutralitätsgrenze im ehemaligen Bistum Basel und schlugen alle in Berns Protektionsbereich liegenden Landschaften und Städte, mitsamt dem alten Zugewandten Ort Biel, zum Département Mont-Terrible. Die vom 27. bis 31. Dezember dauernde Tagsatzung war der Situation nicht mehr gewachsen und nicht mehr fähig, wirksame Defensivmassnahmen zu ergreifen, geschweige denn sich endlich zu einer immer wieder diskutierten Reform aufzuraffen. Die Helvetische Revolution begann mit der Staatsumwälzung in Basel und dem Umsturz in der Waadt. Berns Kapitulation am 5. März 1798 bedeutete das Ende des eidgenössischen Widerstandes, und am 12. April wurde die *eine und unteilbare Helvetische Republik* im Rathaus von Aarau formell konstituiert.⁴⁴ Angesichts der zusammenbrechenden

41 POSZ 1797, 79.

42 POSZ 1797, 11.

43 HSZ 1797, 104.

44 Handbuch der Schweizer Geschichte 2, Zürich 1977, 775–779, 787–792.

Strukturen waren die Zeitungsverleger plötzlich von den Fesseln obrigkeitlicher Bevormundung befreit. Unvermittelt sahen sie sich der in Frankreich schon 1789 proklamierten Pressefreiheit gegenüber, die in der Direktorialverfassung vom 22. August 1795 folgendermassen umschrieben wurde: *Nul ne peut être empêché de dire, écrire, imprimer et publier sa pensée.*⁴⁵ Obwohl das Thema der Pressefreiheit in der Schweiz in den gebildeten Kreisen bereits Diskussionsgegenstand gewesen war, lag, wie Markus feststellt, eine Proklamation der Pressefreiheit keineswegs im Verlangen der breiten Volksschichten. In keinem Aufstand Unzufriedener bis hin zum *Stäfner Memorial* von 1794 sei sie je gefordert worden.⁴⁶

Der vom französischen Direktorium mit dem Entwurf einer helvetischen Staatsverfassung beauftragte Basler Oberzunftmeister Peter Ochs setzte im siebten Artikel folgendes fest: *Die Pressefreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.*⁴⁷ Damit war die Pressefreiheit den garantierten Freiheitsrechten des helvetischen Bürgers beigegeben. Doch entsprechend der Formulierung entsprach dieser Pressefreiheitsartikel nicht mehr einer umfassenden, auch aktiv zu verstehenden Kommunikationsfreiheit nach dem Vorbild der Menschen- und Bürgerrechte. Er verstand sich vielmehr als Instrumentalisierung der Pressefreiheit im Dienste einer staatlich verordneten Volksaufklärung. Deutlich kommt diese Absicht in der Auslegung des Presseartikels durch das Helvetische Direktorium in seiner ersten Sitzung vom 21. April 1798 zum Ausdruck: Die Herausgeber öffentlicher Blätter sollten eingeladen sein, in dem Sinn zu schreiben, den die neue Ordnung der Dinge verlange, und dem Volk über seine wahren Interessen die Augen zu öffnen. Der Beschluss kam zwar nicht zur Ausführung, aber er lebte als Regierungstendenz weiter.⁴⁸ Sie fand ihren Ausdruck in der Herausgabe halboffizieller und offizieller Zeitungen. In diesem Zusammenhang wurde am 18. August 1798 Heinrich Pestalozzi als verantwortlicher Redaktor des neu zu gründenden *Helvetischen Volksblattes* bestimmt.⁴⁹

Wie sah nun die Situation in Schaffhausen aus? Zunächst ist festzustellen, dass trotz der Wirren beide Zeitungen lückenlos und pünktlich an den vorgesehenen Tagen erschienen. Nach wie vor begann die Berichterstattung auf der Titelseite mit Nachrichten aus Brüssel, Wien oder London. Als Abonnenten der *Nouvelles politiques ou gazette de Berne* werden die Verleger zweifellos auch die redaktionelle Mitteilung vom 31. Januar 1798 gelesen haben: *Jusqu'à présent, aucune des feuilles publiques qui s'imprime en Suisse n'avait fait mention d'objets relatifs à la situation politique. Aujourd'hui [...] nous ne pouvons plus garder un tel silence, et nous nous ferons désormais un devoir de donner à nos lecteurs le*

45 Léon Duguit, *Les constitutions et les principales lois politiques de la France depuis 1789*, Paris 1952, 106.

46 Markus 26.

47 Johannes Strickler, *Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 2*, Bern 1887, 568.

48 Guggenbühl 91, 109.

49 Guggenbühl 112.

*résumé fidelle de ce qui peut regarder une contrée qui, sous des gouvernements fermes, mais doux et modérés, a joui jusqu'ici d'une prospérité dont peu d'états en Europe ont offert l'exemple.*⁵⁰ Mit etwelcher Wahrscheinlichkeit bezieht sich eine Mitteilung am Schluss der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* vom 3. Februar 1798 auf die gleiche Sache: *Das freimüthige und offenherzige Schreiben eines ungenannten Abonnenten unserer Zeitung und biedern Miteidgenossen hat uns gefreut. Sein Wunsch war schon lange der unsrige, und er dürfte bald zu beiderseitigem Vergnügen in Erfüllung gehen.*⁵¹ In der Nummer 11 vom 7. Februar der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* konnten sich die Leser über die Verhältnisse nach den stattgefundenen Wahlen in Bern orientieren.⁵² In der Nummer 12 vom 10. Februar ist die erste Meldung aus Schaffhausen abgedruckt: *Auch unser Kanton hat die von Seite seiner Einwohner geäusserten Wünsche befriediget. Am 7ten dieses wurde von beyden Räthen mit der geneigtesten Beystimmung der Stadt-Bürger Gleichheit und Freyheit einmüthig dekretiert, und dieser solenne Schluss durch zween Deputierte aus beyden Räthen feyerlich bekannt gemacht. Der Jubel und die Freude war über allen Ausdruck gross. [...] Der Allgütige segne diesen Anfang mit seinem fernern mächtigen Beystand, unter welchem wir bisdahin so glücklich und ruhig zu Stadt und Land leben konnten.*⁵³

In den folgenden Ausgaben erschienen Berichte aus Bern und über die Ereignisse in der Waadt. Ein Satz in der Meldung vom 20. Februar lässt uns erfahren, auf welcher Seite das Schaffhauser Blatt steht: *Unsere Zeitung ist daselbst [in der Waadt], wie natürlich zu erwarten war, bey hoher Straffe verboten.*⁵⁴

Mit der Berichterstattung aus der Schweiz beginnt die *Hurterische Schaffhauser Zeitung* erst in ihrer Ausgabe vom 17. Februar.⁵⁵ In einer vom 14. Februar datierten Meldung aus Bern wird die Gegendarstellung der Berner Regierung zu den Nachrichten in französischen Blättern zu einem Vorfall in der Waadt, bei dem zwei Franzosen ihr Leben verloren, abgedruckt. Die zweite Nachricht stammt aus Schaffhausen, trägt das Datum vom 15. Februar und berichtet über die Wahl des Bürgers Johann Ludwig Schalch zum Präsidenten des neu gewählten Rates. *Brüderliche Eintracht, ruhiger Frohsinn würzte das [anschliessende] Mahl, und der Tag war so heiter, als die Gesellschaft vergnügt und fröhlich.* In ihren Ausgaben vom 28. Februar veröffentlichten beide Blätter eine nicht ganz gleichlautende Schilderung der Verhältnisse im Tessin und erwähnten, dass von Fremden ein Freiheitsbaum errichtet worden sei. Die *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* druckte ausserdem einen Artikel aus Zürich vom 21. Februar ab, der über die Konstituierung des neuen Parlaments Aufschluss gab. Dabei wurde auch auf den

50 Jean-Pierre Chuard, *Des journaux et des hommes*, Morges 1993, 92.

51 HSZ 1798, 10.

52 POSZ 1798, 11.

53 POSZ 1798, 12.

54 POSZ 1798, 16.

55 HSZ 1798, 14.

Wunsch Billeter's aus Stäfa hingewiesen, es sei die *allgemeine Pressefreyheit unter der Bedingung einzuführen, dass jeder Verfasser sich zu seiner Arbeit bekenne, um dafür verantwortlich zu seyn*.⁵⁶

Von Mal zu Mal wurde nun den Nachrichten aus dem Inland ein grösserer Raum gegeben. *Wir haben bereits angefangen, schrieb der Redaktor der Rössli-Zeitung, und werden fortfahren, auch unserm Publikum Nachrichten von demjenigen mitzutheilen, was sich in unserm Vatterland Merkwürdiges ereignet. Da nun dasselbe einmal durch die Gewalt der Umstände aus der bisherigen ruhigen und glücklichen Unbemercktheit, wenn von grossen Welthändeln die Rede war, gerissen worden; so ist eine zuverlässige Mittheilung der vielen und wichtigen Begebenheiten nothwendiger, da sie sonst in auswärtigen Blättern nicht immer in ihrer völligen Wahrheit dargestellt werden dürften. Wir werden unsere Berichte immer aus officiellen und ächten Quellen schöpfen, insofern sie Vorfälle in der übrigen Schweiz betreffen*.⁵⁷ In der folgenden Nummer ist die ganze Titelseite mit einem Bericht aus Zürich belegt, was ein Jahr zuvor noch völlig unvorstellbar gewesen wäre. Auf der zweiten Seite mit der Fortsetzung folgt dann am Schluss eine Nachricht aus Rastatt, gefolgt von einem Artikel aus Wien.⁵⁸ Mit sichtlicher Freude hatte Johann Georg Müller in seinem Brief vom 2. März 1798 an seinen Bruder geschrieben: *Unsere beiden Zeitungsschreiber fangen an, die Hauptnachrichten aus der S[chweiz] zu liefern*.⁵⁹ Langsam vollzog sich auch in Schaffhausen der Wandel vom spröden Nachrichtenblatt zu einer politischen Zeitung.

In Deutschland nahm man von der veränderten Presselandschaft in der Schweiz ebenfalls Kenntnis. Unter der Rubrik *Schweiz* schreibt die *Neueste Weltkunde* vom 25. Februar 1798: *Eine politische Merkwürdigkeit sind gegenwärtig auch die Zeitungen dieses Landes. Sonst erfuhren die Schweizer aus ihren wenigen innländischen Zeitungen, die Todes Fälle ihrer Regenten ausgenommen, durchaus nichts von ihren eignen Angelegenheiten, und befanden sich hierinn im nemlichen Falle, wie zu Paoli's Zeiten die Genueser, welche die Nachrichten von Corsika über Schaffhausen erhielten. Seitdem der Geist der Schweizer für die politische Freiheit so rege geworden ist, erscheinen (und die Zahl wird sich ohne Zweifel bald mehren) schon wirklich 3 neue Tag Blätter, welche izt ausschliessend den helvetischen Angelegenheiten gewidmet sind*.⁶⁰

In beiden am 21. März erschienenen Zeitungen kamen fast gleichlautende Berichte über die Errichtung des Freiheitsbaumes am 19. März. *Nun wurde heute Mittags auch in unserer Stadt auf dem grössten öffentlichen Platz ein Freyheits-Baum aufgerichtet. Die Versammlung der Volks-Repräsentanten wohnte dieser bürgerlichen Feyerlichkeit bey, und ermeldter Präsident derselben hielt eine kurze der*

56 POSZ 1798, 17.

57 POSZ 1798, 19.

58 POSZ 1798, 20.

59 Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Nachlass Johann Georg Müller 66/74.

60 *Neueste Weltkunde* vom 25. Februar 1798 (56), Zentralbibliothek Zürich.

*Veranlassung angemessene Rede. Eine Anzahl weiss gekleidete Mädchen sangen schickliche Lieder. Das Bürger Frey-Korps und das Cadetten-Korps paradirten rings um den Freyheits-Baum, und jenes endigte nach gehaltener Rede die ganze Ceremonie mit einer dreyfachen Salve.*⁶¹

Mit Nummer 20 vom 10. März beziehungsweise Nummer 24 vom 24. März 1798 setzten die zwei Schaffhauser Zeitungen unter den Zeitungstitel noch die Ausdrücke *Freyheit, Gleichheit – Eintracht, Zutrauen*, gewissermassen als Zeichen, dass die Verleger sich dem neuen Zeitgeist angepasst hatten. *Alle Zeitungen alten Styls spottete Schwarzkopf, hätten sich mit den Sinn Bildern und Phrasen der Freiheit und Gleichheit gestämpelt. Diese beiden trüglichen Zauber Worte in drei Sprachen [...] standen jetzt an der Stirn aller Zeitungen. Einige kaltblütige, unparteiische und vorsichtige Zeitungs Verfasser halfen sich mit andern, dieser ähnlichen und die Mittel Strasse haltenden Floskeln; z. B. der Schaffhauser, mit Eintracht und Zutrauen.*⁶²

Die Verleger der Schaffhauser Zeitungen bemühten sich, durch Zurückhaltung eine eigentliche Parteinahme für oder gegen die neue Ordnung zu vermeiden. Allerdings lässt sich aufgrund der in die Blätter eingerückten Meldungen, Berichterstattungen von Ratsverhandlungen und der Veröffentlichung von Proklamationen feststellen, dass die *Hurterische Schaffhauser Zeitung* sich gegenüber den neuen Verhältnissen reservierter zeigte als die *Post-Zeitung*. Durch geschickte Auswahl der Artikel konnte ohne eigene Stellungnahme auch eine Aussage gemacht werden. In heiklen Fällen wurde, um sich gleich abzusichern, die Zeitung genannt, aus welcher der Artikel übernommen wurde.⁶³ Oft kam es vor, dass Meldungen widerrufen werden mussten. Zwei Beispiele seien hier angeführt. In der Nummer 27 der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* ist zu lesen: *Wir hatten in Num. 24 dieser Zeitung aus einem anderen öffentlich gedruckten Blatt einen Artikel, das Städtchen Burgdorf in Cant. Bern betreffend, eingerückt, dessen Inhalt seitdem in einer uns zugekommenen offiziellen Nachricht für irrig und grundlos erklärt wird. Dieser Berichtigung zufolge ergreifen wir billig die erste Gelegenheit, jene Nachricht ebenfalls für unbegründet zu erklären, und aus dem auf Befehl des Provis. Municipal-Raths zu Burgdorf uns zugekommenen Schreiben die wahre Beschaffenheit der Sache zu berichten.* Im Anschluss an die Berichtigung schrieb die Redaktion: *Wir werden immer von jeder uns zukommenden Zurechtweisung dankbar Gebrauch machen; so wie wir uns vor der weitem Verbreitung blos mündlich unsicherer Sagen in Acht zu nehmen suchen.*

Mit einem Schreiben vom 21. Mai 1798 beschwerte sich der *Minister der Justiz und Polizey der helvetischen einen und untheilbaren Republik*, Franz Bernhard Meyer von Schauensee, beim Regierungsstatthalter Maurer in Schaffhausen, dass in

61 HSZ 1798, 23.

62 Schwarzkopf (Anm. 32) 1481–1482.

63 HSZ 1798, 42: *Aus der Oberrheinischen Zeitung* (Basel). POSZ 1798, 41: *aus der Neuesten Weltkunde*.

[Num. 19.]

Hurterische Schaffhauser-Zeitung, vom 7. Merz, 1798.

[Num. 20.]

Hurterische Schaffhauser-Zeitung, vom 10. Merz, 1798.

Freiheit, Gleichheit — Eintracht, Zutrauen.



Num. 23.

Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochsz- Zeitung.

Vom 21. Merz, 1798.



Num. 24.

Post- und Ordinari Schaffhauser Samstagz- Zeitung.

Vom 24. Merz, 1798.

Freiheit, Gleichheit — Eintracht, Zutrauen.

Freiheit Gleichheit Eintracht Zutrauen – *der neue Zeitgeist im Kopf der Hurterischen Zeitung (Stadtbibliothek Schaffhausen) und der Post- und Ordinari Zeitung (Zentralbibliothek Luzern) – März 1798.*

Nummer 39 der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* ein Passus erschienen sei, der *von bedenklichen Folgen seyn könnte*. Die beanstandete Stelle berichtete über eine Kommissionsverhandlung bezüglich der Rechtsstellung der Juden. *Ich trage Euch auf, Bürger*, fuhr der Minister fort, *den Verfasser dieser Zeitung augenblicklich vor Euch zu berufen und ihn zu verpflichten, diese Stelle in der nächsten Zeitung als falsch und ungegründet förmlich zu widerrufen und ihn zu verhören, was ihn zur Behauptung einer solchen Aussage berechtigte*.⁶⁴ Hurter kam dem Befehl nach und widerrief den Abschnitt, der *auf Befehl des helvetischen Justiz- und Polizey Ministers, Bürger Franz Bernh. Meyer hiemit als falsch und ungegründet erklärt* werde.⁶⁵ Erstaunlicherweise gab es hier keine direkten Reaktionen, als die Schaffhauser Zeitungen in Artikeln aus der Zürcher Presse gleich ausführlich über das Abführen des Zürcher Staatsschatzes berichteten. Die Redakteure der *Zürcher Zeitung* und der *Zürcher Freitags-Zeitung* wurden nämlich vor General Schauenburg und Kommissär Rapinat zitiert und unter Androhung von Deportation oder hundert Stockschlägen gewarnt, in Zukunft nichts mehr über den Kommissär, die französische Armee und deren General drucken zu lassen.⁶⁶ Rapinat ging noch weiter, indem er eine eigentliche Zensurordnung erliess, die dann jedoch nicht zur Anwendung kam.⁶⁷ Die Pressefreiheit galt nur dann, wenn Lobendes und Zustimmendes gegenüber Frankreich und dessen Institutionen geschrieben wurde. Schon zu Beginn der Helvetik sahen sich die Zentralbehörden unter dem Eindruck der antihelvetischen Agitation vor allem in Karl Ludwig von Hallers *Helvetischen Annalen* und in Johann Heinrich Bürklis *Freitagszeitung* recht bald veranlasst, gesetzliche Massnahmen gegen den *Missbrauch der Pressefreyheit* vorzubereiten. Im helvetischen Parlament begannen am 13. Juli ausführliche Debatten über den Sinn und den Umfang der Pressefreiheit, wobei die Argumente der *Republikaner* und der *Patrioten* immer wieder hart aufeinander prallten.⁶⁸ Bereits am 17. Juli 1798 legte Justizminister Meyer dem Direktorium den Entwurf zu einer Botschaft für ein *Strafgesetz gegen Pressedelicte* vor.⁶⁹ Wie willkürlich von einzelnen Kantonen gegen missliebige Blätter vorgegangen wurde, zeigt ein Beschluss der Glarner Landsgemeinde vom 15. April 1798, *dass die Büchlein der neuen helvetischen Staatsverfassung, alle auf die neue Regierungsform bezügliche Schriften, wie auch die Zeitungen von Zürich, Schaffhausen und Chur und alle andere Zeitungsblätter und derlei Schriften von nun an in unserm Land aberkannt* seien.⁷⁰ Obwohl die Schaffhauser Zeitungen sich befleis-

64 Korrespondenzen 1798 Mai 21.

65 HSZ 1798, 42.

66 Guggenbühl 184.

67 Karl Weber, Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz, Luzern 1933, 34. Vgl. Strickler 2, 304, Note Rapinats vom 23. Juni 1798, Art. 3: *n'y aurait-il pas un moyen juste, prompt et sévère de prevenir cet abus de la liberté de la presse?*

68 Strickler 2, 528–534.

69 Strickler 2, 556.

70 Strickler 1, Bern 1886, 638.

sigten, möglichst neutral zu sein, waren sie eben gewissen Kreisen bereits zu fortschrittlich. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine Notiz hinzuweisen, die am 12. September in der *Hurterischen Schaffhauser Zeitung* erschien: *Gleich der Neuesten Weltkunde haben auch die Schaffhauser Zeitungen das Schicksal, in die Ungnade des Reichs-Hofraths zu Wien gefallen zu seyn, ohne dass irgend ein Grund dafür angegeben wird.*⁷¹ Wegen der Diskussionen im helvetischen Parlament und der Androhung einer französischen Militärzensur durch Rapinat wurden die Zeitungsverleger noch vorsichtiger. Als Nachsatz zu einer Korrektur schrieb der Redaktor in der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* vom 10. September: *Zufolge dieser Berichtigung machen wir es uns zur angenehmen Pflicht, jene Nachricht ebenfalls für grundlos zu erklären mit der Bereitwilligkeit, womit wir, wenn es die Natur der Sache erlaubte, unsern Lesern gern über alles nur solche Berichte mittheilen möchten, die keinen Widerruf nöthig machten und nichts enthielten, wodurch irgend jemand sich beleidiget glauben könnte.*⁷² Mit der Zeit fiel die Berichterstattung aus der Helvetischen Republik in zunehmendem Masse knapper aus. Die Pressefreiheit wurde zwar in der Verfassung noch garantiert, doch die Wirklichkeit sah anders aus.

Am 7. November 1798 verfügte das Direktorium die Einführung der Pressezensur. Im ersten Artikel wird festgehalten: *Die Journale, Zeitungen und öffentlichen Blätter aller Art, die irgendwie in der ganzen helvetischen Republik gedruckt werden, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Polizei.*⁷³ Damit übernahm, was vor der Errichtung der Helvetischen Republik von den einzelnen Orten ausgeübt wurde, nun der Einheitsstaat als Aufgabe. Aus den Schaffhauser Zeitungen ist über die Verfügung des Direktoriums nichts zu vernehmen. Im *Beschluss*, mit dem der Herausgeber der *Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung* die letzte Ausgabe des Jahres beschloss, wies er auf die grossen eingetretenen Veränderungen hin und schrieb: *Vormals waren die unser eigenes Vatterland betreffende Nachrichten etwas seltenes in diesen Blättern; aber jetzt machen sie für jedesmal einen Theil derselben aus. Und wenn schon in Ansehung ausländischer Neuigkeiten, Wahrheitsliebe und Behutsamkeit zu den ersten Pflichten desjenigen gehören, welcher dieselben auch seinem Publikum mittheilt; wie vielmehr wird er es sich müssen angelegen seyn lassen, in der Prüfung und dem Vortrag der Berichte von Dingen, die uns so nahe angehen, jenen Pflichten ein Genügen zu leisten.*⁷⁴

Das Jahr 1798 ist auch in der Schaffhauser Pressegeschichte zu einem Markstein geworden. Mit der Aufnahme von Artikeln über Geschehnisse aus Schaffhausen selbst und der übrigen Schweiz sind die Schaffhauser Zeitungen auch zu einem Dokument der schaffhauserischen und schweizerischen Geschichte geworden mit

71 HSZ 1798, 73.

72 POSZ 1798, 81.

73 Strickler 2, 424–425.

74 POSZ 1798, 104.

manchen Einzelheiten, die in den Geschichtswerken nicht zu finden sind. Allerdings musste sich die Schaffhauser Presse noch bis 1831 gedulden, bis die Zensur vollständig aufgehoben wurde.⁷⁵ Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermochte das Schaffhauser Zeitungswesen seine Vorzugsstellung beizubehalten, denn noch Mitte der zwanziger Jahre konnten die hiesigen Zeitungen die Nachrichten aus Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich und Deutschland einen Tag früher als ihre schweizerischen Konkurrenzblätter anbieten.⁷⁶

Max Ruh

Ungarbühlstieg 6, CH-8200 Schaffhausen

75 Eduard Joos, *Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen* (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 52), Thayngen 1975, 54–68.

76 *Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent* vom 22. Juni 1825.